



An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Radetzkystrasse 2
1030 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at

GZ. BMF-112700/0005-GS/VB/2018

**Betreff: Zu GZ. BMVIT-17.501/0001-I/PR3/2018 vom 4. Juli 2018
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die im
Bereich des Patentamtes zu zahlenden Gebühren und Entgelte
(Patentamtsgebührengesetz – PAG) geändert wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 17. August 2018)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 4. Juli 2018 unter der Geschäftszahl BMVIT-17.501/0001-I/PR3/2018 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die im Bereich des Patentamtes zu zahlenden Gebühren und Entgelte (Patentamtsgebührengesetz – PAG) geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeine Anmerkung

Es wird angeregt, im Sinne des Punkt 5.1 des Arbeitsprogrammes der Bundesregierung 2017/18 sowie des § 1 Abs. 5 DeregulierungsgrundsätzeG 2017 – wonach Rechtsvorschriften des Bundes nach Möglichkeit nur für einen bestimmten, von vornherein festgelegten Zeitraum in Geltung treten sollen – darzulegen, welche Gründe für die unbefristete Geltung des Gesetzes ausschlaggebend waren. Weiters wird vorgeschlagen, diese Informationen in der Problemdefinition des WFA-Ergebnisdokuments oder im allgemeinen Teil der Erläuterungen beim Begutachtungsprozess zu dokumentieren.

Gemäß § 14 Abs. 3 PAG sind die Gebühren unter Berücksichtigung des Prinzips der Kostendeckung zu bestimmen. Es wird angeregt, klarzustellen, ob dieses Prinzip für alle unter Abs. 1 Z 1 bis 3 aufgezählten Gebühren gilt.

Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)

Die vorgelegte vereinfachte WFA ist plausibel und nachvollziehbar. Hinzuzufügen wäre allerdings hinsichtlich der jährlichen Mindererträge, in welchem bzw. welchen Detailbudget/s dies wirksam wird. Zusätzlich wäre die Überschrift der WFA zu ändern, da nur das Patentamtsgebührengesetzes (PAG) novelliert wird, das WFA-Ergebnisdokument hingegen mit "Bundesgesetz, mit dem das Patentamtsgebührengesetz und das Patentgesetz geändert werden" betitelt ist.

In technischer Hinsicht darf erwähnt werden, dass diese Folgenabschätzung mit der Version 4.9 des WFA-IT-Tools erstellt wurde. Die aktuelle Version 5.4 steht unter https://www.bmf.gv.at/budget/wfa_it_tool.html zum Download bereit.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, die WFA zu ergänzen und dem Bundesministerium für Finanzen erneut zu übermitteln. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

30.07.2018

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)

